

Davos Platz, 22. Januar 2010

Mitwirkungsverfahren zur Regelung des Zweitwohnungsbaus

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Herren Landräte

Die FDP Davos hat sich mit den Vorschlägen des Kleinen Landrats betreffend Regelung des Zweitwohnungsbaus intensiv beschäftigt und bezieht dazu wie folgt Stellung:

1. Die FDP Davos betrachtet nach wie vor das geltende, liberal ausgestaltete Baugesetz im Grossen und Ganzen als einen guten Rahmen für die Bau- und Wirtschaftstätigkeit in der Landschaft Davos. Aus freisinniger Sicht gefährden allzu starke gesetzliche Regelungen die wirtschaftliche Freiheit der Unternehmen und deren Prosperität.
2. Die FDP Davos stellt fest, dass die starke Bautätigkeit der letzten Jahre vor allem im Sektor des Zweitwohnungsbaus, Unbehagen bei der Davoser Bevölkerung ausgelöst hat. Die Forderung nach einer Beschränkung des Zweitwohnungsbaus findet in breiten Kreisen ein positives Echo, auch wenn allzu grosse Einschränkungen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern abgelehnt werden, wie dies die Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 gezeigt hat. In diesem Sinne stimmt die FDP Davos einer Beschränkung des Zweitwohnungsbaus grundsätzlich zu.
3. Eine Beschränkung des Zweitwohnungsbaus auf ein Jahreskontingent von 3'000 m2 BGF wie im Vorschlag des Kleinen Landrats vorgesehen, lehnt die FDP Davos in aller Deutlichkeit ab. Die Beschränkung auf 30 Prozent des bisherigen Wohnbauanteils bedeutete für die Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) von Davos einen immensen Schaden, verbunden mit einem massiven Verlust an Arbeitsplätzen. Dieser Verlust würde deutlich höher ausfallen als jener von ca. 300 Arbeitsplätzen im Zuge der Klinikschliessungen im Jahre 2004.
4. Die FDP Davos spricht sich für eine Beschränkung des Zweitwohnungsbaus auf ein Jahreskontingent von mindestens 6'500 m2 BGF jährlich aus, was einem Anteil von Wohnbauten von ca. 50 Prozent entspricht. Damit wäre auch dem „Werkzeugkasten Zweitwohnungsbau" des Kantons, wo ein Anteil von 30 – 50 Prozent verlangt wird, genüge getan und diese Quote wäre demnach auch seitens des Kantons genehmigungsfähig.

5. Mit dieser Beschränkung wird dem Anliegen der Davoser Bevölkerung entsprochen, ohne dass all zu grosse, nachhaltige Schäden für die Davoser Wirtschaft entstehen.
6. Die Aufteilung der Kontingente auf Gross- und Kleinprojekte sowie einzelne Bauherren erfolgt gemäss der von der FDP Davos geforderten Erhöhung des Jahreskontingents von 3'000 auf mindestens 6'500 BGF. Dies gilt auch für die Kontingente der Zweitwohnungen für die Querfinanzierung von Hotels oder hotelähnlichen Betrieben.
7. Das Erheben einer Lenkungsabgabe wird nicht bekämpft, deren Höhe hängt von der genauen Verwendung der Gelder ab. Die Absicht des Kleinen Landrats, mit den Einnahmen aus der Lenkungsabgabe einen Fonds „Erstwohnungsbau und Gewerbeförderung“ zu äufnen und ihn als Spezialfinanzierung zu verwalten wird grundsätzlich begrüsst. Allerdings legt die FDP Davos dem Kleinen Landrat nahe, die Verteilung der Gelder so festzulegen, dass die Förderung des Gewerbes tatsächlich auch möglich sein wird. Eine Möglichkeit ist es, 2/3 der eingenommenen Gelder für den Erstwohnungsbau und 1/3 zur Förderung des Gewerbes vorzusehen.

Wir danken Ihnen für Ihre geschätzte Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Im Namen der
FDP Davos



Reto Müller



Vladimir Pilman



Simi Valär